



16. Sitzung des Stadtrates vom 18.12.2025

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse des letzten Stadtrates gem. § 37 I 3 SächsGemO

- Unbefristete Einstellung von Frau Hannah Tenneberg als Erzieherin ab dem 01.12.2025
- Verlängerung befristete Einstellung von Frau Doreen Müller als Erzieherin ab dem 01.12.2025 bis zum 31.05.2027
- Verlängerung befristete Einstellung von Herrn Damián Reichelt als Erzieher ab dem 01.12.2025 bis zum 31.05.2027

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Firmenspenden)

BV-SR-2025-199

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt.

Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (private Spender)

BV-SR-2025-200

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt.

Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Firmenspenden >1000,-€)

BV-SR-2025-203

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage.

Das Volumen des Haushaltes wird in Höhe der erhaltenen Geldzuwendungen aufgestockt.

Für die erhaltenen Zuwendungen wird Zweckbindung nach § 19 SächsKomHVO erklärt.

Vergabe Bauleistungen - VE 45 HLS für Neubau Feuerwehrgerätehaus Crostau

BV-SR-2025-186

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt die Vergabe der Bauleistungen - VE45 HLS für Neubau Feuerwehrgerätehaus Crostau an die Firma Hofmann Haustechnik GmbH, Drauschkowitzer Straße 6, 02633 Gaußig entsprechend dem sachlich und rechnerisch geprüften Angebot in Höhe von 228.036,14 € brutto.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag auszulösen.

Verordnung der Stadt Schirgiswalde-Kirschau über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026

BV-SR-2025-191

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde – Kirschau beschließt die Verordnung der Stadt Schirgiswalde - Kirschau über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026.

Wirtschaftsplan 2025 für den Kommunalwald der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

BV-SR-2025-193

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den Wirtschaftsplan 2025 für den körperschaftlichen Waldbesitz der Stadt Schirgiswalde-Kirschau entsprechend beigefügter Anlage.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Wirtschaftsplan mit seiner Unterschrift zu bestätigen.



Wirtschaftsplan 2026 für den Kommunalwald der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

BV-SR-2025-194

Der Stadtrat der Stadt Schirgiswalde-Kirschau beschließt den Wirtschaftsplan 2026 für den körperschaftlichen Waldbesitz der Stadt Schirgiswalde-Kirschau entsprechend beigefügter Anlage.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Wirtschaftsplan mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

Feststellung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018

BV-SR-2025-198

Der Stadtrat stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung gem. § 104 SächsGemO unter Anwendung der Vereinfachungsregeln aus § 88 Abs. 5 SächsGemO sowie § 63 Abs. 9 SächsKomHVO die Jahresabschlüsse für die Haushaltjahre 2017 und 2018 gem. § 88c Abs. 2 SächsGemO wie folgt fest:

2017:

Ergebnisrechnung (Ertragslage):

Ordentliches Ergebnis	957.620,03 €
Sonderergebnis	-103.845,22 €
Gesamtergebnis	853.774,81 €

Finanzrechnung (Liquidität):

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085.980,04 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.898.198,74 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-125.454,88 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	-937.673,58 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.822.555,59 €

Vermögensrechnung zum 31.12.2017:

Aktiva	
- Anlagevermögen	32.554.651,56 €
- Umlaufvermögen	2.362.811,57 €
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	8.537,28 €
- Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
= Bilanzsumme Aktiva	34.926.000,41 €
Passiva	
- Kapitalposition	17.943.854,49 €
- Sonderposten	10.455.248,31 €
- Rückstellungen	447.023,15 €
- Verbindlichkeiten	5.931.472,15 €
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	148.402,31 €
= Bilanzsumme Passiva	34.926.000,41 €

2018:

Ergebnisrechnung (Ertragslage):

Ordentliches Ergebnis	2.414.037,71 €
Sonderergebnis	-387.819,95 €



Amtsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes Nr. 02/ 2026 vom 08.01.2026



Gesamtergebnis	2.026.217,76 €
----------------	----------------

Finanzrechnung (Liquidität):

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	852.469,41 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-168.265,60 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-125.454,88 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	558.748,93 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	2.395.425,21 €

Vermögensrechnung zum 31.12.2018:

Aktiva	
- Anlagevermögen	38.653.097,74 €
- Umlaufvermögen	3.682.292,21 €
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	19.119,15 €
- Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
= Bilanzsumme Aktiva	42.354.509,10 €
Passiva	
- Kapitalposition	19.948.277,06 €
- Sonderposten	11.409.296,72 €
- Rückstellungen	463.523,15 €
- Verbindlichkeiten	10.355.177,12 €
- Passive Rechnungsabgrenzungsposten	178.235,05 €
= Bilanzsumme Passiva	42.354.509,10 €

16. Sitzung des Technischen Ausschusses

Sitzungstermin: Dienstag den 13.01.2026 um 18:30 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus OT Kirschau, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen der Bürger
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 02.12.2025
5. Informationen / Sonstiges
6. Anfragen der Mitglieder des Technischen Ausschusses
7. weitere Bürgeranfragen

Impressum

Herausgeber: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Redaktion: Stadt Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde-Kirschau
Verantwortlich für die Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Sven Gabriel



16. Sitzung des Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag den 15.01.2026 um 18:30 Uhr

Ort, Raum: im Rathaus OT Kirschau, Bautzener Straße 50, 02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen der Bürger
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.12.2025
5. Informationen / Sonstiges
6. Anfragen der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
7. weitere Bürgeranfragen

Öffentliche Bekanntmachung zur Grundsteuer 2026

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge), Eigentumsverhältnisse oder Nutzungen sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden wird verzichtet.

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau setzt für diese Grundstücke auf der Grundlage des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe fest.
Die Grundsteuer 2026 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig.

Die Fälligkeit für Jahreszahler ist am 01.07.2026.

Steuerschuldner, die bisher keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir um rechtzeitiges Begleichen der Forderungen.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Veranlagungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Schirgiswalde-Kirschau, den 19.12.2025

Gabriel
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung zur Hundesteuer 2026

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung für die Stadt Schirgiswalde-Kirschau in der jeweils für das Steuerjahr gültigen Fassung wird die Hundesteuer durch die Gemeinde erhoben.

Gemäß § 9 Abs. 4 dieser Satzung kann die Hundesteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden wird verzichtet.

Die Stadt Schirgiswalde-Kirschau setzt für diese Steuerfälle die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe fest.

Die Hundesteuer 2026 wird mit dem in den zuletzt erteilten Hundesteuerbescheiden festgesetzten Beträgen am **01.07.2026** fällig.

Steuerschuldner, die bisher keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, bitten wir um rechtzeitiges Begleichen der Forderung. Im Falle der Änderung von Veranlagungsgrundlagen werden Änderungsbescheide erteilt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Schirgiswalde-Kirschau, den 19.12.2025

Gabriel
Bürgermeister